

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 8 (1832)
Heft: 2

Artikel: Berichtigende Nachträge zu den Verhandlungen der Revisions-Kommission
Autor: Zuberbühler
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einbuße von etlichen tausend Gulden? was wäre selbst ein Opfer von 6, 8, ja 10,000 Gulden zu einem solchen Zwecke? Jeder, dem an dem allgemeinen Wohl etwas liegt, würde gewiß willig und mit Freuden seine Stimme dazu geben. Ohne Mühe und Anstrengung mag in bessern Zeiten der Landseckel geöffnet werden; es ist dieses geschehen. Das jetzt lebende Geschlecht hat das Meiste zu dem gegenwärtigen Landesvermögen beigetragen, warum sollte es nicht auch in Zeiten der Verdienstlosigkeit und der Noth den Genuss davon haben? Künftige Geschlechter mögen auch wieder für sich selbst sorgen und das jetzige soll nicht sterben und verderben um der Erben willen.

549362

Berichtigende Nachträge zu den Verhandlungen der Revisions-Kommission.

Ich ersuche den Herrn Redaktor des Appenzellischen Monatsblattes um einige Berichtigungen, Erläuterungen und Ergänzungen zu meinen Voten, die ich im Revisionsrath gab, und im vorigen Jahrgange des genannten Blattes abgedruckt wurden.

Dr. Titus Tobler.

Seite 132. "Eine Sanitätskommission, bemerkt Landam. Dertli, auf eine Frage des Dr. Tobler, sei eine Forderung der guten Ordnung und der Zivilisation und bestehে überall." Gegen das Bestehen einer Sanitätskommission sagte ich keine Silbe; nur fragte ich, ob sie weiter befugt sei, die Aerzte zu prüfen.

S. 209 heißt es, ich sei überzeugt, daß die Beifügung des Gutachtens ein höchst fehlerhafter Beschluss sei. Entweder hier, oder früher sagte ich, ich habe mich, nach reiferer Prüfung der Sache, überzeugen können, daß das Gutachten aus Irrthum, d. h. nicht gehörig beschlossen worden sei.

S. 226 wird in meinen Mund gelegt, ich würde im Eide

gerne Manches streichen, denn er sei orthodox u. s. f. Der Grund, warum ich den Eid in vorgelegter Abfassung wollte, war, weil er dem Kulturzustande des Volkes angepaßt sei; er sei orthodox, und wollte man das Eine weniger orthodox machen, so müßte man konsequenter weise noch Manches ändern.

Das, was die Niederlassung betrifft, erlaube ich mir möglichst wörtlich wiederzugeben. Für wörtliche Treue könnte ich keinesweges bürgen, da ich keinen Gedanken, ehe ich sprach, auf Papier brachte:

„Kein protestantischer Staat ist, meines Wissens, in der Welt, welcher die Katholiken ausschließt. Auch Glarus, ein rein demokratischer Kanton, hat Katholische; freilich sieht man dort ein ganz anderes Verhältniß.“

„Gegen die freie Niederlassung giebt es im Volke verschiedene Vorurtheile. Man geht auf die Landestheilung zurück, welche 1597 geschah. Damals wollte die Minderheit der Mehrheit sich nicht unterziehen, und darum war es gut, daß eine Theilung vor sich gieng. Nun aber sind die Zeiten ganz anders. Wir leben nicht mehr in jener Spannung; die Tagsatzung muß nicht mehr gebieten, daß die Geistlichen sich aller Anzüglichkeiten auf Religionsunterschied enthalten, sie muß nicht mehr den Reformirten einen Namen geben. Wir sind verträglicher geworden. — Man meint auch, daß, wenn Katholiken unter uns wohnen, römische Grundsätze sich verbreiten können, und Uneinigkeit mit der Zeit beginne. Wenn nichts wäre, als die freie Presse in Trogen, so stände vom römischen Einflusse nichts zu befürchten, wenn nichts wäre, als einige Freiheitsmänner.“

„Wenn wir den Katholiken Thür und Thor öffnen, so giebt es wahrscheinlich nicht Viele, die hereinkommen. Die Protestanten scheuen mehr oder weniger sich dort niederzulassen, wo Alles katholisch ist; die Katholiken schlagen ihre Wohnung nicht gerne unter lauter Protestanten auf. Von den Innerrhodern ist gar nichts Nachtheiliges zu erwarten. Wenn sie das Gegenrecht anerkennen, so floriren in zehn Jahr Fabriken in Appenzell. Und dann: Die Beisaßen hatten bisher auf die

Gemeinden wenig politischen Einfluß, und dennoch waren sie Landsleute und sehr zahlreich. Wie sollte ein so kleines Häuflein Katholiken, das da kommen wird, politischen Einfluß gewinnen. Wenn nicht geläugnet werden kann, daß in denjenigen Kantonen, wo Parität ist, mehr Streit und Zank war, als in den übrigen, so darf dies nie auf uns angewendet werden. Die Landsgemeinde ertheilt das Landrecht; das Volk hat den Riegel in der Hand. Jener ist es also auch überlassen, Katholiken, Buschmänner oder Kantschadalen, Juden oder Türken aufzunehmen. Sie wird somit den Katholiken zurückweisen, wenn es ihr besser gefällt.."

"Es streitet gegen das Christenthum, wenn wir den Katholiken die Niederlassung untersagen. Es heißt: Liebe den Nächsten, wie dich selber. Wenn ein Katholik eine Viertelstunde von der Grenze, ein Protestant drei Stunden davon entfernt oder gar in Australien wohnt, und wir den Nachbar nicht aufnehmen, blos weil er Katholik ist, und den fernen aufnehmen, blos weil er sich zu unserer Religion bekennt, so heißt das nicht, den Nächsten lieben, wie sich selbst. Und wie geht es im Krieg? Der Katholik ficht neben dem Protestant; beide siegen und fallen für's Vaterland. Das ist nicht bundesbrüderlich. Weniger engherzig, als wir, waren die Luzerner. In neuerer Zeit haben sie den Reformirten die erste Kirche eingeraumt. Die steif bischöflichen Engländer haben die katholischen Irlander emanzipirt.."

"Rufen wir den 39. Artikel der St. Galler-Verfassung ins Gedächtniß zurück, so ist es wahrhaftig bedenklich, wenn wir ausschließen wollen. Nach demselben Artikel wird, ohne Rücksicht der Konfession, den Bürgern anderer Kantone freie Niederlassung gestattet; wenn wir nicht ebenfalls ohne Rücksicht des Glaubensbekenntnisses den St. Gallern freie Niederlassung gestatten, so werden die Appenzeller im Kanton St. Gallen — sich entweder dort einbürgern, oder zu uns zurückkehren. Die Reichen verlieren und die Armen bekommen wir. Namentlich für uns ist die Sache wichtig, die wir viel Handel und

Gewerbe treiben. Mancher findet es für sein Geschäft vortheilhafter, sich in St. Gallen niederzulassen. Durch Ausschließung der Katholiken aber würde er gehindert sein; er wäre an den Fleck Boden gebunden. Das wäre Beschränkung der Freiheit...

„Die (Hälften der) Majorität ist vollkommen überzeugt, daß es zu dem Wohle des Vaterlandes gereichte, wenn wir keine Konfessionsbedingung in Gestattung der Niederlassung machen; sie stimmt jedoch darum nicht für freie, weil die Volksansichten zu entschieden dagegen sind. Aber mit der Zeit wird und muß es gehen.“

Im Monatsblatt, Seite 345, beinahe am Ende derselben, sind die Worte des Herrn Landammann Nef also zu berichtigen:

„Nach der Meinung des Hrn. Dr. Tobler ist ein Gr. Rathsbeschluß (die Waffenabholung) aufgeschoben worden, weil in der darauf folgenden Woche wieder Gr. Rath gehalten wurde. Hätte man sollen express den Gr. Rath besammeln? Sodann sind der Landammann und alle Ehrenhäupter verantwortlich für ihre Verrichtungen. Daß mit allen möglichen Bestimmungen solche Fälle auszuweichen seien, ist nicht möglich.“

Aus meiner Protokolls-Strazza entnommen

Speicher, den 21. Febr. 1832.

Zuberbühler, Hauptmann.

Der erste Deputirte von Bühler, Fr. Preissig, theilte der Redaktion sein über die freie Niederlassung abgegebenes Votum (S. M. B. 1831. S. 342) vervollständigt also mit:

„Den Herren Mitkollegen und den lieben Anwesenden im Publikum, die gegen die Niederlassung gestimmt sind, möchte ich dringend ans Herz legen, es nicht außer Acht zu lassen und wohl zu bedenken, daß die in andern Kantonen niedergelassenen Appenzeller so gut unsere Landesbrüder seien, als die, welche im Lande selbst wohnen. Wenn wir an der Landsgemeinde heiliglich schwören, aller unserer Landesbrüder Wohl und Glück

best möglich zu befördern, so sind gewiß die in andern Kantonen wohnenden darunter eben so verstanden, wie die im Lande selber. Aber hieße das nicht gerade ihren Schaden befördern, wenn wir andern Schweizern die Niederlassung verweigerten und diese, dadurch gereizt, deßhalb unsere Landleute daselbst ebenfalls nicht mehr dulden und sie von guten einträglichen oder in allweg ihnen zusagenden Erwerben verdrängen würden? Und wie könnte es bei den obwaltenden irrigen Ansichten — nach welcher man die Niederlassung nur den Evangelischen gestatten wollte — anders kommen? Ich sage irrite Ansichten; denn wollte man die Katholischen davon ausbedingen, so hieße das gerade so viel als keine Niederlassung; denn, meine Herren, der Bürger im Staate ist Bürger, sei er Protestant oder Katholik. Der Kanton müßte diese Aussönderung in allweg als eine Beleidigung ansehen, als ob seine rechtlichen Bürger nicht gleichen Werth hätten; denn jeder Staat ist allen seinen Bürgern gleiche Beachtung schuldig."

B e r m i s c h t e s.

Bekanntlich hat seiner Zeit der Gr. Rath auf den Antrag eines seiner Mitglieder beschlossen, daß auch mit den bereits angestellten Schullehrern eine Prüfung vorgenommen werden soll. Ein bedeutender Theil dieser Prüfung hat nunmehr stattgefunden. Es hatte sich nämlich jeder Schullehrer bei dem Visitator einzufinden, von dem im verwichenen Jahre seine Schule besucht worden war und bei demselben über eine Aufgabe, die er erst am Ort selbst vernahm, eine schriftliche Arbeit zu vervollständigen. Diese Aufgaben wurden alle aus dem Schulfache gewählt und soviel möglich Individualitäten dabei berücksichtigt. Die meisten Aufsätze sind nun fertig geworden; alle werden wahrscheinlich in einen Band zusammengebunden und im Archive aufbewahrt werden. Ueber Schönschreiben, Orthographie,